Vertrag zur Vermietung/Nutzungsüberlassung von kirchengemeindlichen Räumen in Aumenau

zwischen der Ev. Gesamtkirchengemeinde Mittleres Lahntal, Bahnhofstr. 1, 65549 Limburg

und

Vor- und Zuname: _____

Adresse: _____

Tag der Nutzung: _____

Zweck der Nutzung: _____

Der Vermieter vermietet folgende Räumlichkeiten:

- **Ev. Gemeindehaus in 65606 Aumenau, Seelbacher Str. 22**

Die Räume, Einrichtungen und Außenanlagen der Ev. Gesamtkirchengemeinde in Aumenau dienen vorrangig den religiösen, kulturellen und geselligen Belangen der Kirchengemeinde.

Die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Kirchengemeinde für Familienfeiern (Geburtstage ab 30. Lebensjahr) und allgemeines Vereinsleben erfolgt auf eigene Gefahr. Für Feiern, wie z.B. Discos, Polterabende, „Bäumchen stellen“ usw. werden die Räume nicht vermietet.

Es gelten folgende Regelungen:

- Die Benutzer sind verpflichtet alle Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände schonend zu behandeln. Tische und Stühle nicht schieben, sondern anheben, da es zu Beschädigungen des Fußbodens kommen kann. Bei der Benutzung entstandene Schäden oder verlorene Einrichtungsgegenstände sind dem Gemeindebüro umgehend mitzuteilen. Die Neubeschaffung erfolgt durch die Kirchengemeinde. Falls die zum Gemeindehaus gehörigen Geschirrtücher benutzt werden, müssen diese gereinigt werden. Das Geschirr ist zu spülen und die Tische zu säubern. **Das Rauchen im Haus ist nicht gestattet.**
- Der Kirchengemeinde gegenüber ist derjenige verantwortlich, der die Schlüssel gegen Unterschrift übernimmt. Nach Beendigung hat er besonders darauf zu achten, dass:
- alle Fenster geschlossen sind,
- in der Küche und in den Toiletten kein Wasser läuft sowie alle Geräte ausgeschaltet sind und das Wasser aus der Spülmaschine abgepumpt und abgestellt ist,
- in allen Räumen, Gängen und Außenanlagen die Beleuchtung ausgeschaltet ist,
- alle Innen- und Außentüren verschlossen sind.

Die Räume sind besenrein zu verlassen.

Die Benutzung der kleinen Teeküche ist nicht gestattet!

Grillen ist nur im Außenbereich und nur mit Gas- oder Elektrogrill (keine Holzkohle) erlaubt!!!

Bei der Schlüsselübergabe am Tag vor der Veranstaltung gegen 18:00 Uhr (oder nach Vereinbarung) erfolgt eine Einweisung. Am Tag nach der Veranstaltung erfolgt die Schlussabnahme. Bei der Schlüsselübergabe wird eine Kaution für Reinigung, Geschirr usw. in Höhe von 25,00 € erhoben, die bei Schlussabnahme zurückgezahlt wird – sofern alles in Ordnung ist. Preise für zerbrochenes Geschirr (siehe Anlage) werden von der Kaution einbehalten.

Gebühren

Das der Kirchengemeinde zu zahlende Entgelt einschl. Heizung, Wasser und Stromverbrauch beträgt:

	Gemeindesaal:	Versammlungsraum:	Zusammen:
Für einen Tag	**130,00 €**	**70,00 €**	**150,00 €**
Für zwei Tage	**180,00 €**	**90,00 €**	**200,00 €**
Für Trauerfeier	**70,00 €**	**35,00 €**	**100,00 €**

In den Entgelten ist keine Umsatzsteuer enthalten. Die Vermietung erfolgt im Rahmen der nicht steuerbaren Vermögensverwaltung bzw. außerhalb eines steuerpflichtigen Betriebes gewerblicher Art.

Für die Raumnutzung erhalten Sie eine separate Rechnung mit der Bitte um Überweisung auf das Konto des
Ev. Regionalverwaltungsverbandes Nassau Nord
IBAN: DE85 5206 0410 1504 1002 63
Ev. Kreditgenossenschaft Frankfurt
BIC GENODEF1EK1
unter Angabe der Rechnungsnummer und dem Vermerk **„Gemeindehaus Aumenau“**.

Stehtische und Bierzeltgarnituren stehen auf Anfrage zu Verfügung. Gegenstände, die im Außenbereich genutzt werden, dürfen über Nacht nicht draußen bleiben!

- Die Mülltonnen haben nur eine Kapazität, die für den normalen Betrieb (Eigenbedarf) ausreicht. **Bitte den Müll selbst entsorgen.**
- Einrichtungsgegenstände (z.B. Tische und Stühle) sowie Kücheninventar werden nicht außer Haus verliehen. Tische und Stühle sind nicht für den Außenbereich geeignet und dürfen nur in den Gemeinderäumen benutzt werden.
- Veranstaltungen (auch Chorproben, „Ausräumungsarbeiten“ u. sonstige Aktivitäten) im Gemeindehaus sind während eines Gottesdienstes in der Evang. Kirche nicht gestattet.
- **Das Fahren und Parken auf dem Rasen ist nicht gestattet. Auch die Gehwege sind nur zum Be- und Entladen zu benutzen.**
- Für das Aufstellen eines Kühlwagen bzw. Containers werden vom Tag der Aufstellung bis zu Abholung pro Tag 20,00 € zusätzlich zur Saalmiete erhoben.

- **Der Unterzeichner erkennt mit seiner Unterschrift diese Benutzungs- und Gebührenordnung an und ist für deren Einhaltung verantwortlich. Er erhält einen Abdruck dieser Ordnung.**

_____Unterschrift Mieter

_____Unterschrift Vermieter

_____ Ort, Datum

<u>Anlage: Preisliste für zerbrochenes oder fehlendes Geschirr:</u>

Bier, Schnaps oder Wasserglas	**1,00 €**
Sekt- oder Weinglas	**1,50 €**
Weizenbierglas	**2,00 €**
Tasse	**2,50 €**
Untertasse	**1,00 €**
Kuchenteller, Teller flach oder tief	**2,50 €**
Milchkännchen	**2,50 €**
Glasschälchen	**2,00 €**
Löffel oder Gabel	**2,00 €**
Messer	**2,50 €**
Kaffeelöffel oder Kuchengabel	**1,50 €**